

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 21 (1967)

**Heft:** 5: Stadtplanung : Experimente und Utopien = Urbanisme : expériences et utopies = Town-planning : experiments and utopias

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

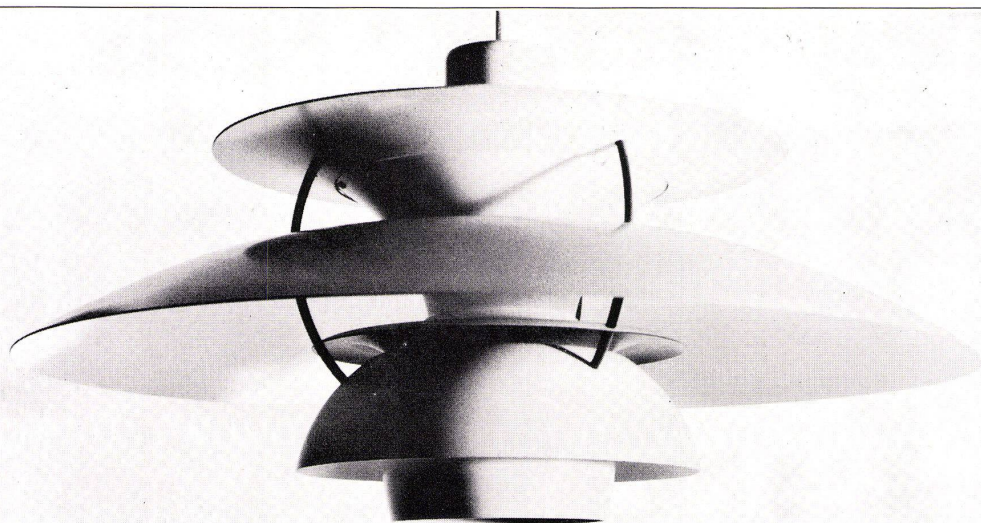
Erst wenn  
das Licht  
eingeschaltet ist,  
kommt  
die ganze Eleganz  
dieser Lampe  
zur Geltung.  
Hier wird im  
wahrsten Sinn  
des Wortes  
«Licht geführt».

Erhältlich in  
Weiß, Lila, Rot,  
Blau oder  
Spezialfarben

Ø 50 cm  
Höhe: 25 cm  
Fr. 210.-

AERA  
Hardstraße 1  
Basel  
Tel. 42 99 42  
Parkplätze im Hof

AERA



## UNIVERSITÄTSPLANUNG

Wir suchen einen initiativen

### Architekt-Techniker HTL

zur Mitarbeit im Büro für Universitätsplanung.

Wir bieten zeitgemäße Besoldung, Fünftagewoche, Mitarbeit an einer der größten und interessantesten Bauaufgaben unserer Zeit.

Wir wünschen Sinn für Teamarbeit, einige Jahre Praxis (Erfahrung in der Typenplanung von Vorteil).

Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Universitätsplanung des kantonalen Hochbauamtes, Walcheter, 8090 Zürich, Tel. 051/32 96 11, intern 860.

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich

**BODAN  
WORLD  
WIDE**

BODAN-  
Vertretungen  
sind in  
41 Ländern der  
Welt etabliert

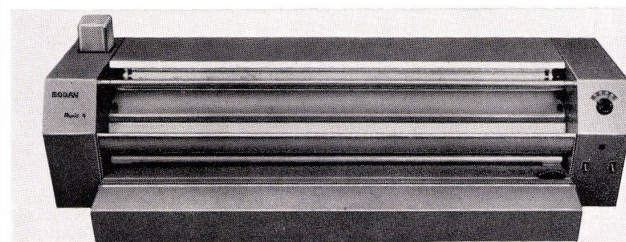


13 verschiedene Modelle – vom einfachen Apparat bis zur perfektionierten Hochleistungsmaschine. Leistung von 55–720 cm/min. Unverbindliche Probestellung.

**Rapid 4 + 4 S:**  
Arbeitsbreite 120 cm, Durchlaufgeschwindigkeit 0–400 cm/min.

**müller**

Karl Müller AG  
Maschinenfabrik  
9325 Roggwil  
Tel. 071 48 13 77



# Vollwärmeschutz mit SCHICHTEX spart Heizkosten

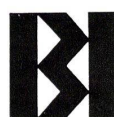


## SCHICHTEX

HARTSCHAUM-SCHICHTPLATTE

in den Stärken 15, 25, 35, 50 und 75 mm  
zweischichtig und dreischichtig lieferbar

**wasserfest  
frostbeständig  
abscherfest**



**Bau+Industriebedarf AG**

4002 Basel, Lange Gasse 13, Tel. 061 35 20 65

## Wettbewerbe

### Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

#### Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus in Schaffhausen

Die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Buchthalen in Schaffhausen veranlaßt einen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus an der Alpenstraße in Schaffhausen. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind einer evangelisch-reformierten Kirchengemeinde angehörende Architekten, die seit mindestens 1. Januar 1966 im Kanton Schaffhausen Wohnsitz haben; Architekten, die auswärts wohnen, aber im Kanton Schaffhausen heimatberechtigt oder konfirmiert worden sind. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von sechs Projekten Fr. 20000.- und für allfällige Ankäufe Fr. 4000.- zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 50.- bei Georg Meister, Bausekretär, Stadthaus, 3. Stock, Büro 17, 8200 Schaffhausen, bezogen werden. Der Betrag wird bei Einreichung eines programmgemäßen Entwurfes zurückerstattet. Den Wettbewerb betreffende Fragen sind ohne Namentennung bis zum 10. Juni 1967 schriftlich an den Präsidenten des Preisgerichtes, Wolfgang Gasser, Stauffacherstraße 27, 8200 Schaffhausen, zu richten. Alle Fragen und Antworten werden jedem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt. Die Entwürfe müssen bis 30. September 1967 abgeliefert werden beziehungsweise den Poststempel dieses Tages tragen. Sie sind an folgende Adresse zu senden: Stadtbauamt, Werkhof, Pfarrhofgasse 2/Bachstraße, 8200 Schaffhausen. Die Modelle sind bis zum 7. Oktober 1967 (Poststempel) abzuliefern. Ausländische Sendungen müssen bis zum 14. Oktober 1967 in Schaffhausen eingetroffen sein.

#### Kirchenanlage in Oberentfelden AG

Das Bau- und Garantiekomitee der römisch-katholischen Kirche in Aarau veranstaltet einen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine katholische Kirche mit Pfarrhaus und Vereinsräumen in Oberentfelden. Zum Wettbewerb sind Architekten römisch-katholischer Konfession zugelassen, welche mindestens seit 1. Januar 1966 mit ihrem Haupt- oder Filialsitz im Kanton Aargau niedergelassen sind, sowie die auswärts wohnenden, im Kanton Aargau heimatberechtigten katholischen Architekten und jene, die für Familienmitglieder Steuern an die römisch-katholische Kirchengemeinde Aarau entrichten. Außer diesen werden persönlich, ohne Entschädigung, eingeladen die Architekten E. Brantschen, St. Gallen; Dr. Justus Dahinden, Zürich; Naef & Studer & Studer, Zürich; A. Weißer, St. Gallen. Dem Preisgericht steht für die Prämierung von fünf Entwürfen ein Betrag von Fr. 18000.- zur Verfügung. Für den eventuellen Ankauf weiterer Entwürfe ist ein Betrag von Fr. 3000.- ausgesetzt. Die Entwürfe sind, in Mappen verpackt, bis Dienstag, den 22. August, 18 Uhr, beim römisch-katholischen Pfarramt Aarau, Laurenzenvorstadt 80, abzugeben oder bis zu diesem Zeitpunkt an die gleiche Adresse der Post aufzugeben. Die Modelle müssen bis spätestens Samstag, den 2. September, 18 Uhr, beim römisch-katholischen Pfarramt Aarau eingetroffen sein.

#### Wettbewerb über mit Durisol ausgeführte landwirtschaftliche Bauten

Die Durisol Villmergen AG, Dietikon, führt in der Zeit von 1967 bis 1970 nachstehend umschriebenes Preisausschreiben durch. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz domizilierte Architekten, Architekturfirmer und landwirtschaftliche Baufachbüros. Prämiiert werden die besten in der Schweiz ausgeführten oder unmittelbar in Fertigstellung begriffenen landwirtschaftlichen Wohnbauten, Rindvieh-, Schweine- und Hühnerställe, die nach folgenden Kriterien bewertet werden: 1. architektonische Qualität; 2. Anpassung an die Landschaft; 3. betriebswirtschaftlich und arbeitstechnisch gute Organisation; 4. Baukosten; 5. zweckentsprechende und materialgerechte Verwendung von Durisol. Pro Bewerber können maximal drei Arbeiten beurteilt werden. Die Unterlagen sind bis 1. November 1970, 18 Uhr, an Durisol Villmergen AG, 8953 Dietikon, abzuliefern oder, mit Poststempel vom 1. November 1970 versehen, einzusenden, unter Namentennung des Architekten und des betriebswirtschaftlichen Beraters. Preise werden für folgende Objekte zur Verfügung gestellt:

	Fr.
1. Gesamtanlage, bestehend aus Wohnhaus, Ställen, Bauten für die Lagerung und Nebengebäuden	20000.-
2. Bäuerliches Wohnhaus als Einzelobjekt	6000.-
3. «Alterswohnung» oder Mitarbeiterwohnungen	4000.-
4. Rindviehstall für mindestens 20 Stück	8000.-
5. Schweinezucht- oder -maststall für mindestens 100 Stück	6000.-
6. Hühnerzucht, Lege- oder Maststall für mindestens 1000 Stück	6000.-
<b>Total 50000.-</b>	

Dem Preisgericht ist es freigestellt, die Preise im Rahmen der SIA-Normen auf zwei bis vier Teilnehmer pro Gruppe zu verteilen. Objekte, die in der Gruppe 1 prämiert wurden, können nicht nochmals in den Gruppen 2 bis 6 ausgezeichnet werden. Das Preisgericht behält sich jedoch vor, Teile von Eingaben für die Gruppe 1, die dort nicht prämiert werden können, bei den Gruppen 2 bis 6 auszuzeichnen.